

Zeitplan der Veranstaltung :

04.05.2013 1. Nennungsschluss
09.05.2013 2. Nennungsschluss
 09:00 Uhr

ab 08:30 Uhr Dokumentenabnahme

09:30 Uhr Aushang der Liste der
zugelassenen Teams

09:45 Begrüßung der Teilnehmer
und Fahrerbesprechung

10:00 Uhr Start des 1. Fahrzeugs
weitere Fahrzeuge im Minutenabstand
Zwischendurch ist eine Tank und

Rastpause mit Kaffee und Kuchen
vorgesehen in Rockenhausen

Zielankunft ab 15:00 Uhr

Siegerehrung ab 16:30 Uhr

Ehrenpreise

30 % der gestarteten Teams erhalten
Sachpreise aus der Region
Die punktbeste Mannschaft
erhält einen Ehrenpreis.

Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der
Veranstaltung. Pokale oder
Ehrenpreise werden nicht
nachgesandt.

Klasseneinteilung

Klasse 1 bis Baujahr 1967

Klasse 2 bis Baujahr 1977

Klasse 3 bis Baujahr 1987

*Die Klassen 1 bis 3 sind
zugelassen für die ADAC –
Mittelrhein Meisterschaft
Klasse 4 bis Baujahr 1993
nur für Touristik.*

Bei weniger als 5 Fahrzeugen pro
Klasse behält sich der Veranstalter
eine Klassenzusammenlegung vor.

Prädikate

ADAC Mittelrhein

Classic Meisterschaft 2013

Wertung

Jedes Team erhält 15 Minuten vor
dem Start seine Fahrtunterlagen.
Sieger ist das Team das die
wenigsten Strafpunkte hat.
Bei Punktgleichheit wird die erste
SÜWA herangezogen bei gleicher
Zeit die zweite SÜWA.
Danach die Sonderaufgabe.

Touring Club 1973 Wonsheim e.V. im ADAC



**10. ADAC
Rhein Hessische Schweiz
Ausfahrt für Classic Sport
und Classic Touristik
am 09. Mai 2013
67822 Niedermoschel
Lewensteinhalle
Start 10:00 Uhr**

ADAC

ADAC Mittelrhein e.V.

Ausschreibung

1.) Veranstalter:

Touring Club 1973 Wonsheim e.V. im ADAC

Organisationsleiter:

Volker Seidler in den Obstgärten 28

55599 Wonsheim Tel. 06703 / 303939

2.) Art der Veranstaltung

Die „10. ADAC Rhein Hessische Schweiz Classic“ ist eine Wertungsfahrt für historische Automobile. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Der Streckenverlauf ist durch ein Bordbuch vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufs wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen – welche in die Bordkarte eingetragen werden – überwacht.

Sie besteht aus **Classic – Sport** mit Schnittüberwachungsprüfungen im öffentlichen Straßenverkehr und auf Firmengelände.

Die **Touristische Ausfahrt** ohne Schnittüberwachung nach Verkehrsschildern und Chinesen – zeichen mit Stummen Wächtern (OK's) Stempelkontrollen (SK's) und Fragen.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Die „10. ADAC Rhein Hessische Schweiz Classic“ Sport hat eine Gesamtstrecke von ca. 105 km, in der Schnittüberwachungsprüfungen im öffentlichen Straßenverkehr und auf gesperrten Straßen und Plätzen integriert sind, Touristische Strecke 115 km. Bewertet werden das Auffinden der Strecke und die zeitgenaue Fahrweise. Die Fahrzeuge starten im Minutenabstand.

Abweichungen von den vorgegebenen Sollzeiten an den Zeitkontrollen (ZK), die zu überprüfenden Durchschnittsgeschwindigkeiten in den Schnittüberwachungsprüfungen, sowie

ausgelassene Durchfahrtskontrollen(DK) führen zu Strafpunkten. Aus deren Addition ergibt sich die Gesamtwertung.

Pro Etappe sind max. 2 Prüfungen zu absolvieren.

3.1) Zugelassene Automobile

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimer Zulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und Oldtimer - Kennzeichen (Rot – 07er Nummer). Fahrzeuge die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen.

Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Andere als die oben aufgeführten Kennzeichen sind nicht zugelassen.

3.2) Zugelassene Hilfsmittel für Touristik
Kartenmaterial wird vom Veranstalter gestellt.

3.2.1) Classic - Sport

Erlaubt sind mechanische und elektronische Wegstreckenzähler und Stoppuhren.

4.) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

Die Anzahl der Beifahrer ist bei der sportlichen Oldtimerfahrt auf einen begrenzt. Bei Touristikveranstaltung können mehrere Personen mitfahren.

5.) Nennungen

Nennungen zur „10. ADAC Rhein Hessische Schweiz Classic“ sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die

Adresse des Organisationsleiters:

Volker Seidler in den Obstgärten 28

55599 Wonsheim Tel. 06703 / 303939

einzusenden.

Die Nennungen, einschließlich des Nenngeldes, müssen bis spätestens 04. Mai 2013 beim Veranstalter vorliegen.

6.) Nenngeld / Versicherung / Haftungsverzicht

6.1 Nenngeld

Das Nenngeld muss beim Veranstalter bis zu dem vorgegebenen Anmeldeschluss eingegangen sein und beträgt pro Team (2 Personen)

€ 35,00 Nenngeld (1. Nennungsschluss 04.05.2013) Nachnennung bis zum Tag der Veranstaltung möglich. Das Nenngeld nach dem 1. Nennungsschluss beträgt dann € 45,00.

Überweisung mittels Quittung (Durchschrift der Einzahlung) ist nachzuweisen.

Banküberweisung auf das Konto des **Touring Club 1973 Wonsheim e.V. im ADAC**

Bank : VOBA Alzey

Bankleitzahl : 550 912 0000

Kontonummer : 917 590 3

Nennungen werden nur mit gezahltem Nenngeld angenommen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder Absage der Veranstaltung zurück erstattet. Bei allen Nennungen ist von Eigentümer, Fahrer und allen Beifahrern der Haftungsausschluss zu unterschreiben. Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig der Austausch des Fahrers / Beifahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumentenprüfung ebenfalls den Haftungsausschluss unterschreibt und somit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt.

**10. ADAC Rhein Hessische Schweiz Classic
Start und Ziel Lewensteinhalle Niedermoschel
An der B 420**